



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 04. Februar 2025

Mitglieder-Info 01/2025

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	4
2.1 Allgemein	4
2.2 Pflanzenschutz und Düngung	5
3 Von unseren Mitgliedern	8
4 Sonstiges	9
5 Termine	10
6 Lehrgänge/Seminare	11
7 Ausschreibungen	12

Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes,

am 13.01.2025 hat der Stickstoffdünger- und AdBlue® - Produzent SKW Piesteritz mit einer Pressemitteilung für ordentlich Unruhe in der deutschen Landwirtschaftsbranche gesorgt. Demnach ist das Unternehmen nicht mehr in der Lage kostendeckend zu produzieren. Das Unternehmen sah sich daher gezwungen, bis auf unbestimmte Zeit, eine der zwei Ammoniakanlagen herunterzufahren.

Kritisiert wird die Einfuhr von billig produzierter ausländischer Ware, bei gleichzeitig hohen Beschaffungskosten für Energie und Gas für die Produktion hierzulande.

Sollte die Produktion hierzulande überhaupt politisch gewollt sein, müssen die Bedingungen dafür von der Politik endlich geschaffen werden. Bis jetzt ist dies noch nicht geschehen.

Die hiesige Politik glaubt aus ideologischen Gründen Unternehmen mit energieintensiven Prozessen und damit einhergehenden hohen CO₂-Emissionen durch die Verteuerung umzuerziehen und das Weltklima retten zu können. Maßnahmen sind die Gasspeicherumlage, CO₂-Zertifikatesystem, Energiesteuer, CO₂-Steuer, Stromsteuer, EEG-Umlage, Umsatzsteuer, ...!

Das die Energie durch unseren Verzicht aber in andere Weltregionen umgeleitet wird und dort verbraucht sowie veredelt wird, unter wesentlich schlechteren Bedingungen, wird ausgeblendet oder nicht erkannt.

Man hat das Gefühl, dass unsere weltweiten Konkurrenten Ihren Mittelstand und Industrien fördern. Nach der Amtseinführung des amerikanischen Präsidenten Donald Trump hat dieser gleich nach der Amtseinführung gezeigt, dass er Wahlversprechen umgehend umsetzt und ihm das Wohl des eigenen Landes über allem steht. Eine SKW Piesteritz würde in den USA unter Trump vermutlich nicht mit den hiesigen Problemen zu kämpfen haben.

Auch große Banken und Vermögensverwalter wie BlackRock kündigen derzeit ideologische [Klimaverpflichtungen](#) auf. In diesen haben sie sich verpflichtet nur klimaneutrale Investitionen zu finanzieren.

Diese Art der Finanzierung würde dazu führen, dass energieintensive Industrien in der westlichen Welt keine Finanzierer mehr finden würden. Unternehmen wie SKW Piesteritz oder unsere Mitglieder, welche zum Beispiel in Getreidetrocknungsanlagen investieren wollen, würden an keine Gelder gelangen oder zu deutlich teureren Bedingungen investieren müssen.

Für viele Industrien würde dies ein Grund sein, in andere Weltregionen abzuwandern.

Ich wünsche Ihnen, dass die kommende Wahl keinen Stillstand für die nächsten Jahre bringt, dass Politiker ins Parlament gewählt werden, die sich zum Wohle Deutschlands einsetzen und um Mehrheiten mit Argumenten demokratisch gerungen wird und diese von allen respektiert werden.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

Verbands-Geschäftsführer

1. Aus dem Verband

Verbandstag wählt neues Präsidium

Am Donnerstag dem 30.01.2025 fand der Verbandstag des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. statt.

Ca. 75 Teilnehmer aus unseren Mitgliedsbetrieben, von unseren Fördermitgliedern und Vortragende sowie Gäste nahmen daran teil.

In der Eröffnungsrede ging die Präsidentin Frau Sybille Pfitzmann-Freese auf die derzeitigen bundes- und weltpolitischen Herausforderungen ein, in deren Umfeld die Landwirtschaft sich zurechtfinden muss. Durch das Programm führte der Vize-Präsident Falk Heimer. Nachdem dieser das Präsidium vorgestellt und die Regularien des Verbandstages erläutert hat, trug die Präsidentin den Rechenschaftsbericht vor. In diesem ging sie auf die zusätzlichen Herausforderungen unserer Branche seit dem letzten Jahr ein. Dazu zählt die Unions-Datenbank für Biokraftstoffe, Mautpflicht ab 3,5 t, Prüfung der entrichteten Nachbaugebühren an die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH durch unsere Landhändler. Außerdem ging sie auf die Mitgliederentwicklung und die Verbandsarbeit ein.

Nach der Entlastung des Präsidiums sowie der Geschäftsführung, endete die vierjährige Legislaturperiode des Präsidiums.

In den vergangenen Infobriefen wurden den Mitgliedern die zur Wahl stehenden Kandidaten vorgestellt. Acht Mitglieder haben sich bis zur Wahl aufgestellt das Ehrenamt anzunehmen. Nach der erneuten Vorstellung der Kandidaten meldete sich Jonas Brüchner von der Alt Ruppiner Landservice GmbH spontan als zusätzlicher Kandidat.

Die Wahl erfolgte in zwei Schritten. Zuerst wurden die Kandidaten für die Vorsitzenden der Fachgruppe Lohnunternehmen Nordost, Sachsen und Thüringen gewählt. Diese waren damit automatisch im Präsidium. Die weiteren Kandidaten wurden dann im zweiten Schritt gewählt. Da insgesamt zehn Präsidiumsmitglieder im Präsidium mitwirken dürfen und alle neun Kandidaten Stimmen erhalten haben, sind alle Kandidaten ins Präsidium gewählt worden. Das Präsidium hat sich nach einem kurzen Rückzug darauf geeinigt, dass die Präsidentin Fr. Sybille Pfitzmann-Freese wieder Präsidentin und Falk Heimer wieder Vizepräsident des Agroservice & Lohnunternehmerverband sein werden. Der gewählte Vorsitzende der Fachgruppe Lohnunternehmen für Sachsen ist weiterhin Sven Martin und für Nordost Thomas Rüscher. Der ausscheidende Vorsitzende der Fachgruppe Lohnunternehmen Thüringen, Klaus Scheibe, hat sich altersbedingt nicht erneut zur Wahl gestellt. Diesen Posten hat Dr. Steffen Sendig aus Nordhausen angenommen. Durch die Fachgruppenleiter haben wir mehr Stimmen beim Bundesverband Lohnunternehmen.



Im Anschluss sprach Klaus Pentzlin, der Präsident der CEETTAR, dem europäischen Lohnunternehmerverband, von dessen Arbeit und die Kontakte zu den Politikern.

Nach dem Mittagessen hatten die Fördermitglieder die Möglichkeit politische und gesellschaftliche Neuerungen anzusprechen und die Möglichkeiten zur Lösung durch deren Produkte und Dienstleistungen.

Hr. Vaupel von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen verschaffte den Zuhörern einen Überblick über die verschiedenen Zulassungsmöglichkeiten bei LKW, Traktor, Sattelzug, ... im Lohnunternehmen!

Frau Imbusch von der Burg Warberg erläuterte, wie die Personalentwicklung im Unternehmen aussehen kann und was alles dazugehört um Mitarbeiter zu halten, zu motivieren und das Zugehörigkeitsgefühl zu stärken.

Auch dieses Jahr gab es wieder eine Diskussion. Dazu wurden Vertreter aller im Bundestag vertretenen Parteien eingeladen. Die Moderation erfolgte durch unser Mitglied und frisch ins Präsidium gewählten Dr. Steffen Sendig aus Nordhausen.

Der Abend ist abschließend mit einem gemeinsamen Abendessen und Gesprächen in gemütlicher Runde zu Ende gegangen.

(Reb)

Neue Satzung ist beim Gericht eingetragen!

Die zum Verbandstag 2024 beschlossene neue Satzung ist nun endlich am 19.12.2024 vom Amtsgericht Frankfurt (Oder) eingetragen worden und gültig.

Nachdem uns das Gericht darauf hinwies, dass die von uns beauftragte Notarin Unterlagen nicht vollständig ausgefüllt hatte, musste eine zweite Beglaubigung stattfinden. Später wies uns das Gericht darauf hin, dass Änderungen von uns nicht detailliert genug aufgelistet seien.

Aufgrund der unzähligen Änderungen, welche das Präsidium mit der Geschäftsführung vorgenommen haben, wäre die Eintragung einer neuen Satzung für alle einfacher gewesen. Oftmals wurde im guten Willen nur der Satzbau geändert, was zu unzähligen Änderungspunkten führte.

Mit der geänderten Satzung ist nun auch in Pandemiezeiten eine Online-Veranstaltung möglich, wir weisen auf Datenschutzbestimmungen hin und haben präzisere Angaben und Anpassungen zu unseren Mitgliedern und Zielen formuliert!

(Reb)

2 Aus der Branche

2.1 Allgemein

Erste Auszahlungen für Teilnehmer an der LKW-Kartell-Klage

In den Schadensanspruch-Klagen gegen die LKW-Hersteller kommt nun eine erste Bewegung! Erste Mitglieder haben Post zur Durchgabe von Kontodaten erhalten.

Im Rahmen des Lkw-Kartellverfahrens hat sich der Prozessfinanzierer Claims Funding Europe (CFE) beim Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV) gemeldet. Demnach wurde ein Vergleich mit dem Lkw-Hersteller DAF geschlossen. Im Zuge dessen soll es zu einer ersten Ausschüttung von Geldern kommen.

Da die beklagten LKW-Hersteller als Gesamtschuldner haften, ist es unerheblich von welchem Hersteller die Klagenden ihr Fahrzeug gekauft haben.

Der Hintergrund ist, dass von 1997 bis 2010 mehrere LKW-Hersteller Preisabsprachen vorgenommen haben. Nachdem dies öffentlich wurde, haben sich Rechtsanwaltskanzleien und Prozessfinanzierer mit den Betroffenen LKW-Käufern gerichtlich um Schadensansprüche bemüht.

(Reb)

Deutscher Bauernverband stellt Partei-Wahlprogramme bezüglich Landwirtschaft vor

Nach dem Scheitern der Ampelregierung kommt es am 23.02.2025 zur vorgezogenen Bundestagswahl. Der Deutsche Bauernverband hat die Wahlprogramme der zur Bundestagswahl zugelassenen Parteien zusammengefasst. Unter folgendem [Link](https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/dbk/2025/dbk_1_2025/Bundestagswahlsynopse_2025.pdf), können Sie die Gegenüberstellungen der die Landwirtschaft betreffenden Themen herauslesen und sich ein eigenes Bild machen.

https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/dbk/2025/dbk_1_2025/Bundestagswahlsynopse_2025.pdf

(Reb)

2.2 Pflanzenschutz und Düngung

Änderung der zusätzlichen Vorgaben für die Anwendung von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln ab Februar 2025

Gemäß § 6 Abs. 1 Düngeverordnung (DüV) gilt ab dem 01. Februar 2025 bei der Ausbringung von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdüngern, jeweils mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff auf unbestelltem Ackerland eine verkürzte Einarbeitungsfrist. Derartige Stoffe müssen dann unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Stunde nach Beginn des Aufbringens eingearbeitet sein.

Davon ausgenommen sind Festmist von Huf- oder Klautieren, Kompost, sowie organische oder organisch-mineralische Düngemittel mit < 2% Trockenmasse. Die bisherige Regelung sah eine Einarbeitung innerhalb von 4 Stunden vor.

Des Weiteren dürfen gemäß § 6 Abs. 3 DüV ab dem 01. Februar 2025 flüssige organische und organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen nur noch streifenförmig auf den Boden (z.B. mittels Schleppschlauch; Schleppschuh) aufgebracht oder direkt in den Boden (z.B. Schlitztechnik; Injektion) eingebracht werden.

Erläuterungen: Als streifenförmige Aufbringung wird eine Applikation definiert, bei der mindestens 50 % der Fläche nicht mit flüssigem organischen/organisch-mineralischem Düngemittel, einschließlich flüssigem Wirtschaftsdünger, benetzt wird und der einzelne benetzte Streifen maximal 25 cm breit ist.

Ausnahmen davon sind in begründeten Fällen (z.B. Verfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen, Beachtung von naturräumlichen oder agrarstrukturellen Besonderheiten, oder Gefährdung der Sicherheit) auf Einzelantrag möglich. Dieser Antrag muss bei der zuständigen Stelle des Landkreises gestellt werden.

Eine bodennahe Ausbringung umfasst eine Aufbringetechnik, bei der das applizierende Ausbringorgan nicht mehr als 20 cm vom Boden entfernt sein sollte.

Bitte beachten: Erhöhung der Mindestwirksamkeiten Abhängig vom Ausgangsstoff des Düngemittels sind unterschiedliche Mindestwirksamkeiten für die Ausnutzung des Stickstoffs im Jahr des Aufbringens zu berücksichtigen. Gemäß § 3 Abs. 5 DüV sind bei mineralischen Düngemitteln die darin enthaltene Stickstoffmenge in voller Höhe (100%) anzusetzen

Bei organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln sind folgende Werte anzusetzen:

➔ Die Mindestwirksamkeiten beim Aufbringen auf Grünland werden ab dem 1. Februar 2025 auf die des Ackerlandes angehoben (Anlage 3 DüV):

Organisches Düngemittel	Ackerland und Grünland
<input type="checkbox"/> Rindergülle	60 %
<input type="checkbox"/> Schweinegülle	70 %
<input type="checkbox"/> flüssige Gärrückstände	60 %

(Quelle: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt; 12/2024; In: Hinweise zur Änderung der zusätzlichen Vorgaben für die Anwendung von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln ab Februar 2025)

Widerruf der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Fenpyrazamine zum 15. Januar 2025

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 15. Januar 2025 die Zulassung der unten aufgeführten Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Fenpyrazamine. Grund für die Widerrufe ist, dass die Genehmigung für den Wirkstoff Fenpyrazamine gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2024/2848 am 15. Januar 2025 endet.

Handelsbezeichnung Zulassungsnummer

PROLECTUS 007679-00

KAMUY 007679-60

Für diese Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 15. Juli 2025 und eine Aufbrauchfrist bis zum 15. Juli 2026. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.

Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL); 13.01.2025; In: [Fachmeldungen](#))

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels UNMO (Zul.-Nr.: 00A846-00) hinsichtlich der Anwendungen auf Nichtkulturland

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 22. Januar 2025 auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma die Zulassung des Pflanzenschutzmittels UNMO (Zul.-Nr.: 00A846-00) mit dem Wirkstoff Essigsäure für die unten aufgeführten Anwendungen im Haus- und Kleingarten widerrufen. Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur/Objekt
00A846-00/00-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nichtkulturland ohne Holzgewächse
00A846-00/00-015	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Wege und Plätze mit Holzgewächsen
00A846-00/00-016	Moose	Nichtkulturland ohne Holzgewächse
00A846-00/00-017	Moose	Wege und Plätze mit Holzgewächsen

Der Teilwiderruf gilt auch für die entsprechenden Anwendungen der folgenden Vertriebsenerweiterungen:

UnkrautNIX (Zul.-Nr.: 00A846-60)

Express Unkrautvernichter RTU (Zul.-Nr.: 00A846-61)

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL); 28.01.2025; In: [Fachmeldungen](#))

SKW Piesteritz drosselt Düngemittelproduktion (Presseerklärung)

SKW Piesteritz, einer der letzten verbliebenen Düngemittelhersteller Deutschlands, muss aufgrund der Marktlage und politisch bedingten Rahmenbedingungen die Produktion drosseln und eine von zwei Ammoniakanlagen für eine unbestimmte Zeit abstellen.

Geschäftsführerin Antje Bittner: „Seit nahezu drei Jahren warnen wir vor massiven Verwerfungen auf dem Düngemittelmarkt als Folge des russischen Angriffskrieges. Bis heute hat die Politik absolut nichts Wirksames gegen das Fluten des europäischen Marktes mit billigen russischen Düngemitteln unternommen. Zudem werden Unternehmen wie SKW Piesteritz durch Entscheidungen der Bundesregierung, die unsere Wettbewerbsnachteile immer weiter vergrößern, aus dem Markt gedrängt.“

Bisher konnte SKW Piesteritz die Produktion von Düngemitteln in der für die deutsche Landwirtschaft sensiblen Düngemittelperiode aufrechterhalten. Bittner weiter: „Dies war bereits in der Vergangenheit herausfordernd, wir haben jedoch zu jeder Zeit die Verantwortung für die langfristig stabile Versorgung der Landwirtschaft mit heimischen Produkten wahrgenommen. Dies ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht länger möglich. Die Bundespolitik belastet verstärkt seit 2022 unser Unternehmen trotz eindringlicher Warnungen an die zuständigen Bundesminister über das wirtschaftlich Tragbare hinaus. Jetzt sind wir gezwungen zu reagieren. Wir werden durch die Politik dazu gedrängt, die Düngemittelproduktion massiv zu reduzieren.“ Gleiches gilt auch für das wichtige Produkt AdBlue®. Ohne AdBlue® gibt es Probleme mit der LKW-Logistik in Deutschland, was dann jeder anhand leerer Supermarktregale zu spüren bekommt.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, für die Industrie endlich Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Produktion in Deutschland überhaupt noch ermöglicht. Carsten Franzke, Geschäftsführer SKW Piesteritz: „Wenn eine Produktion in Deutschland überhaupt noch gewollt ist, dann müssen dringend die Beschaffungskosten für Energie und Gas reduziert werden. Kurzfristig muss die Gasspeicherumlage auch für die inländische Industrie, und nicht wie zuletzt nur für die ausländischen Verbraucher, ersatzlos gestrichen werden. Auch das CO₂-Zertifikatesystem muss in absehbarer Zeit grundlegend überarbeitet werden. Die Energieebenkosten sind auf ein Maß vor 2022 zurückzuführen. Alle Fakten sind bekannt. Die Auswirkungen sehen wir längst im Abwandern der heimischen Industrie und dem Verlust hochwertiger Arbeitsplätze. Es helfen keine ideologisch gefärbten Analysen, wir leben in der Realität. Die Politik muss handeln – sofort.“

(Quelle: SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH; 13.01.2025; In: [Mitteilungen](#))

Deutsche Landwirtschaft punktet bei Pflanzenschutzmittel-Monitoring

Rukwied: „Unsere Bauern setzen Pflanzenschutz vorbildlich ein“

Die heute vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlichten Untersuchungsergebnisse zu Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln bestätigen die hohen Qualitätsstandards der deutschen Landwirtschaft. Bei Erzeugnissen aus Deutschland wurden nur bei 1,0 Prozent der untersuchten Proben Überschreitungen der gesetzlichen Rückstandshöchstgehalte festgestellt. Damit schneidet die heimische Produktion deutlich besser ab als Importe aus Nicht-EU-Ländern, bei denen die Quote bei 8,5 Prozent lag.

„Die Ergebnisse zeigen, dass unsere Landwirte verantwortungsvoll mit Pflanzenschutzmitteln umgehen. Gerade bei wichtigen Grundnahrungsmitteln wie Kartoffeln, Karotten und Äpfeln aus deutscher Produktion wurden 2023 kaum oder gar keine Überschreitungen festgestellt“, betont Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes. „Umso wichtiger ist es jetzt, eine Abwanderung der Produktion durch überzogene Regulierungen zu verhindern. Wer die heimische Erzeugung durch überbordende Auflagen schwächt, riskiert mehr Importe mit deutlich höheren Rückstandswerten.“

Besonders erfreulich ist, dass bei häufig konsumierten heimischen Saisonprodukten wie Erdbeeren und Spargel ebenfalls sehr gute Werte erzielt wurden. Dies unterstreicht die Bedeutung regionaler Erzeugung für sichere Lebensmittel.

Der Bauernverband weist darauf hin, dass Rückstandshöchstgehalte bereits weit unterhalb gesundheitlich bedenklicher Werte festgelegt werden. Eine Überschreitung bedeutet daher nicht automatisch ein Gesundheitsrisiko für Verbraucher. Die geringe Überschreitungsquote bei deutschen Produkten zeigt, dass die Landwirte die gute fachliche Praxis konsequent umsetzen.

Die vom BVL vorgelegten Daten basieren auf mehr als 22.300 Proben, die in über 8,8 Millionen Einzelanalysen auf 1.072 verschiedene Substanzen untersucht wurden. Dies stellt die bisher umfangreichste Kontrolle von Pflanzenschutzmittelrückständen in Deutschland dar.

(Quelle: Deutscher Bauernverband; 15.01.2025; In: [Pressemitteilungen](#))

Versorgung mit heimischen Grundnahrungsmitteln durch Zikaden gefährdet

DBV fordert vom BMEL konkrete Maßnahmen statt Vertröstungen

Die Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade entwickelt sich zu einer ernsthaften Bedrohung für die Versorgung mit heimischen Grundnahrungsmitteln. Beim jüngst stattgefundenen Runden Tisch im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurden zwar die grundsätzlichen Probleme erkannt, konkrete Zusagen für kurzfristige Maßnahmen blieben jedoch aus. Das Ministerium verwies stattdessen primär auf langfristige Lösungsansätze wie integrierte Züchtung und eine veränderte Fruchtfolgegestaltung.

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, kritisiert diese zögerliche Haltung des Ministeriums in aller Deutlichkeit: „Man hat offensichtlich den Ernst der Lage nicht erkannt. Wir brauchen jetzt Lösungen für 2025 und die können kurzfristig nur in der Notfallzulassung von wirksamen Pflanzenschutzmitteln liegen.“

„Die Zahlen zeigen nur die Spitze des Eisbergs“, warnt Bernhard Conzen, Präsident des Rheinischen Landwirtschaftlichen Verbandes (RLV) und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rübenbauverbände (ADR). „Wenn wir jetzt nicht entschlossen handeln, gefährden wir nicht nur die Zuckerversorgung, sondern durch die Ausbreitung der Zikade auf Kartoffeln und vielen Gemüsekulturen auch die Grundversorgung der Bevölkerung mit heimischen Lebensmitteln. Die Zeit für lange Diskussionen ist nicht vorhanden - wir brauchen jetzt pragmatische Lösungen!“

Die von der Zikade übertragenen Krankheitserreger - ein Stolbur-Erreger sowie ein Proteobakterium - führen bereits jetzt zu erheblichen Ertrags- und Qualitätsverlusten. Allein bei Zuckerrüben stieg die betroffene Fläche von 40.000 Hektar im Jahr 2023 auf mindestens 75.000 Hektar im vergangenen Jahr. Das entspricht etwa 20 Prozent der deutschen Rübenanbaufläche. Besonders betroffen sind die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz. Auch die Vertreter der Kartoffelbranche wiesen auf die Bedeutung schnellen Handelns hin: Mehr als die Hälfte der in Deutschland erzeugten Kartoffeln wird zu wichtigen Grundnahrungsmitteln verarbeitet. Diese Mengen können nicht durch Importe ersetzt werden. Die vom BMEL ins Feld geführten langfristigen Lösungsansätze seien zwar fachlich korrekt, ignorierten aber die Notwendigkeit kurzfristiger Maßnahmen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung aus heimischer Produktion.

Die Branchenverbände haben ihre fachliche Unterstützung zugesagt und treiben bereits eigeninitiativ Forschungsprojekte voran. Sie erwarten nun vom BMEL ein ausgewogenes Maßnahmenpaket, das sowohl kurzfristige als auch langfristige Lösungen umfasst.

(Quelle: Deutscher Bauernverband; 14.01.2025; In: [Pressemitteilungen](#))

3. Von unseren Mitgliedern

Neues Mitglied

Wir begrüßen seit Angang des neuen Jahres unser neues Mitglied „Grosch Agrarservice“ aus dem thüringischer Saale-Orla-Kreis. Kontakt aufnehmen können Sie zu Herrn Grosch unter kontakt@grosch-agrarservice.de!

(Reb)

Fördermitglied WUNDS Datensysteme veranstaltet Netzwerktreffen mit Fachvorträgen (u.a. zum Thema IT-Security)

Unser Fördermitglied WUNDS Datensysteme veranstaltet am 19.03.2025 das 2. WUNDS-Netzwerktreffen in Zeitz. Themen an diesem Tag werden sein: Alles rund um IT-Security, digitale Arbeitszeiterfassung und wie der Start mit der eRechnung lief. Nutzen Sie die Chance sich Fachvorträge anzuhören und sich mit anderen Unternehmen auszutauschen. Gleichzeitig kann die Veranstaltung genutzt werden Geschäftskontakte und Netzwerke zu knüpfen und Kooperationen zu suchen.

Die Veranstaltung findet statt:
19.03.2025 (09:00-13:00 Uhr)
Von-Harnack-Straße 27/28
06712 Zeitz

Anmeldung und weitere Informationen: www.wunds.net/netzwerktreffen
Fragen können gerne gestellt werden an: info@wunds.net

4. Sonstiges

Konkretisierungsmöglichkeit der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber – auch per SMS!

Es kann einige Zeit dauern, bis in der Rechtsprechung die täglichen Nutzungsverhalten und -abläufe in der Wirtschaft anerkannt und bei der Rechtsfindung beachtet werden. Dies hat schon bei den Faxgeräten und jetzt auch bei der mobilen Kommunikation gedauert. Dennoch hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) zumindest für das Arbeitsrecht die SMS als Kommunikationsform anerkannt, um zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer konkretisierende Absprachen zum Arbeitszeitbeginn zu treffen – und dies sogar in arbeitsfreien Zeiten, wie etwa dem Wochenende.

Im konkreten Fall ging es um einen Rettungssanitäter, dessen nächster Schichtbeginn per SMS in arbeitsfreier Zeit mitgeteilt wurde. Der Arbeitnehmer trat die Schicht nicht pünktlich an und reagierte auf Kontaktversuche des Arbeitgebers erst während der angesetzten Schicht. Er versäumte daher einige Stunden Arbeitszeit und wehrte sich gegen den Abzug bzw. die Nichtanrechnung der versäumten Arbeitsstunden auf seinem Arbeitszeitkonto. Auch wehrte er sich gegen eine erteilte Abmahnung, weil dieses Verhalten wiederholt stattgefunden hatte und daraufhin vom Arbeitgeber abgemahnt wurde.

Das BAG urteilte in letzter Instanz, dass der Arbeitnehmer auch in seiner Freizeit auf eine Ankündigung des Arbeitgebers zur Konkretisierung der Arbeitszeit bzw. dessen Beginn reagieren muss und seine SMS in der Freizeit zu kontrollieren hat. Grundlage dafür ist aber entweder eine generelle Vereinbarung des Arbeitgebers mit dem Betriebsrat in einer Betriebsvereinbarung oder ein eingeübtes und wiederholtes Vorgehen, auf das sich der Arbeitnehmer einstellen kann, so dass dieser weiß oder wenigstens wissen müsste, dass der Arbeitgeber den Dienstbeginn in der Freizeit des Arbeitnehmers festsetzen könnte.

Hintergrund des Streits zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist die in der Praxis immer wieder aufkommende Frage, wann und wie kurz vor einem eigentlich vereinbarten Dienstbeginn kann der Arbeitgeber Änderungen vornehmen und muss sich der Arbeitnehmer darauf einstellen.

Grundsätzlich legt der Arbeitgeber Zeit, Dauer und Ende der Arbeitszeit nach seinem Direktionsrecht fest. Die Gesamtzahl der zu arbeitenden Stunden ergeben sich aus dem Arbeitsvertrag. Dieser sollte schriftlich abgefasst sein, um keine Fragen offenzulassen und dem Arbeitgeber überhaupt Flexibilitäten zu ermöglichen.

Mangels ausdrücklich vertraglich fixierter flexiblen Regelungen ergeben sich die Arbeitszeiten aus der betrieblichen Übung, also wie es bisher im Arbeitsverhältnis gemacht wurde. Die heutige betriebliche Übung ist aber deutlich flexibler geworden bzw. war in den Branchen, die vom Wetter oder anderen Einflussfaktoren abhängig waren und noch immer sind, schon immer volatil.

Damit wissen die Arbeitnehmer um deren schwankende Einsatzzeiten. Streitig war allerdings oft, wann der genaue Beginn sein sollte und wie und mit welchem Vorlauf diese Anfangszeiten mitgeteilt werden müssen.

Diese Unwägbarkeiten für den Arbeitgeber sind durch die Rechtsprechung des BAG nunmehr geringer geworden, da das BAG zunächst zugelassen hat, dass der Arbeitgeber mit ausreichender Vorankündigung auch in der arbeitsfreien Zeit kommunizieren und dass diese Kommunikation auch mit modernen Mitteln stattfinden darf.

Des weiteren muss der Arbeitnehmer in seiner Freizeit diese Kontaktmöglichkeiten hinnehmen und die darin festgelegten Informationen zum Arbeitsbeginn einhalten, auch wenn dies in seinen Ruhezeiten stattfindet.

Das BAG hat ausdrücklich klargestellt, dass in der Kontaktaufnahme- und Informationsannahmezeit des Arbeitnehmers keine Arbeitszeit zu sehen ist, welche z. B. während der Ruhezeit zwischen zwei Arbeitsschichten nicht eingefordert werden dürfte.

Das Lesen einer SMS in der Freizeit sei keine Arbeitszeit, hat das BAG geurteilt! Diese Klarheit und Einschätzung des BAG dürfte den Arbeitgebern zukünftig in der Diskussion mit den entsprechenden Arbeitnehmern helfen.

5. Termine

Folgende Termine sind geplant:

- 16.-18.06. Exkursion + Nachwuchskräfte treffen
- 30./31.08. Verbandsfahrt nach Saale
- 04.11. Verbandsinfoveranstaltung (Nord)
- 06.11. Verbands-Infoveranstaltung (Süd)
- 10./11.11. Exkursion Landmärkte
- 29./30.11. Jahresabschlussveranstaltung

Sonstige Veranstaltungen

- 04./05.12.2024 [DeLuTa](#) Deutscher Lohnunternehmertag (Messe) in Bremen
- 17.-26.01.2025 [Grüne Woche](#) in Berlin
- 09.-11.05.2025 [BraLa](#) in Paaren-Glien (Brandenburg)
- 11.-14.09.2025 [MeLa](#) in Mühlengiez (Mecklenburg Vorpommern)
- 09.-15.11.2025 [Agritechnika](#) in Hannover

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...?
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

6. Lehrgänge/Seminare

Lehrgänge auf Burg Warberg (Unsere Mitglieder zahlen den Mitglieder-Seminarpreis)

Tiernahrung und Fütterung | Basiswissen

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Getreide- und Ölsaatenlagerung | Fortbildung

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Qualitätsmanagement | Basiswissen

Phosphorwasserstoff-Anwendung gemäß TRGS 512 | Grundlehrgang

Mitarbeitergespräche führen

Stress steuern und Resilienz aufbauen

Lösungsorientiertes Konfliktmanagement

Explosionsschutz in Betrieben der Getreide- und Ölsaatenwirtschaft

Moderne Rhetorik und Präsentation

Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis | Erfahrungsaustausch 2025

Biostimulanzien: Funktionen, Wirkungen und ihre Rolle im modernen Pflanzenbau | Webinar

Teamwork effizient gestalten | Intensivtraining

Hybrid Selling Masterclass: Erfolgreich im neuen Vertriebsmix

Futtermittelrecht Heimtier | Fortbildung

Futtermittelrecht Nutztier | Basiswissen

DIGITAL MARKETING WEBINARE

Onlineseminar: Unternehmensnachfolge erfolgreich meistern

Nachhaltigkeitszertifizierungen in der Praxis | Erfahrungsaustausch 2025

Onlineseminar: PV-Anlagen ans Netz bringen und nach der Förderung sinnvoll weiterbetreiben

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Bereiten Sie sich auf die E-Rechnungspflicht 2025 vor!

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 1: Grundlagen

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation

Resilienz: schwierige Situationen meistern und daran wachsen

7. Ausschreibungen / Anzeigen

Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:

Sachsen-Anhalt:

Geschäftszeichen: ÖA-2024-02

Ort der Leistungserbringung: Magdeburg

Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Grünflächen- und Pflasterflächenpflege Liegenschaft Halberstädter Str. 2, 39112 Magdeburg

Los 2: Winterdienst Liegenschaft Halberstädter Str. 2, 39112 Magdeburg

Los 3: Lieferung von Weihnachtsbäumen

Geschäftszeichen: NSB_19-25

Ort der Ausführung: ehem. NVA-Kaserne Stendal, Gardelegener Straße 120e, 39576 Stendal

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung: Einzäunung mit Maschendraht, Drehflügeltor

Geschäftszeichen: M-231-2025-L-00001

Ort der Leistungserbringung: Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Landkreis Börde sowie im Landkreis Jerichower Land

Art und Umfang der Leistung: Chemische, mechanische und biologische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) und Goldafters (GA)

Geschäftszeichen: 62.30.00 B 2025-01

Ort der Leistungserbringung: Stadtgebiet Genthin

Art und Umfang der Leistung: Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen im Stadtgebiet Genthin

Geschäftszeichen: AVK01-25

Ort der Leistungserbringung: Kläranlage Köthen, Maxdorfer Straße 19b, 06366 Köthen

Art und Umfang der Leistung: Aufnahme, Transport und Entsorgung / Verwertung von Klärschlamm 2200 t; TSGehalt 35%, einmalige Leistungserbringung - Zeitraum - Februar bis Dezember 2025

Geschäftszeichen: 253-01/2022-2

Ort der Ausführung: Gebiet FBV Osterfeld, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: ländlicher Wegebau, Gewässerbau

Brandenburg:

Geschäftszeichen: B 24.14 - 0302/24/VV : 1

Erfüllungsort: Stahnsdorf 14532, Potsdam-Mittelmark

Beschreibung: Futtermittel, Raufutter und Einstreu für die Dienstpferde der Bundespolizei

Geschäftszeichen: VOEK 576-24

Erfüllungsort: Reviere Prieros, Neubrück und Groß Eichholz in Dahme-Spreewald; Revier Picheberge in Märkisch-Oderland

Gegenstand der Ausschreibung: Lieferung und das gleichmäßige Abkippen von Wegebbaumaterial

Thüringen

Geschäftszeichen: 1501/24-U-Ö-21

Ort der Leistungserbringung: Darrweg 42, 99734 Nordhausen

Art und Umfang der Leistung: Reinigung und Pflege der Außenanlagen und Grünflächen für die Landespolizeiinspektion (LPI) Nordhausen

Geschäftszeichen: 119-126/61/2024

Ort der Leistungserbringung: Stadtgebiet Nordhausen

Beschreibung: Grünpflegearbeiten

Geschäftszeichen: 2025 - 816ABz3 - 001

Ort der Leistungserbringung: Stadtbereich Brandenburg an der Havel, Schleuse und Wehr Bahnitz, Schleuse Plaue

Art und Umfang der Leistung:

- horizontale Flächen mähen
- Böschungen mähen
- Schneiden von Hecken
- Wässern von Bäumen (nur Los 1)
- Unkraut von Hand im Bereich von Spritzschuttschreifen entfernen
- Strauchwerk an Böschungen entfernen
- Laubaufnahme

Maschinenhandel

Geschäftszeichen: 6002780194-BAIUDbw DL II 4.1

Art und Umfang der Leistung; Diverse Mährobotersets, bestehend aus zwei Mährobotern

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Oldenburg

Geschäftszeichen: 6002780155-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Koblenz

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Vierradschlepper

Geschäftszeichen: 6002780208-BAIUDbw DL II 4.1

Erfüllungsort: Koblenz 56076

Beschreibung: 1 EA Allradschlepper, <60 km/h, 112-147 kw (WP102500),
1 EA Schlegelmäher, 2,31 - 3,0 m Arbeitsbreite (WM302000),
1 EA Schneeräumgerät über 2,5 m Arbeitsbreite (WN404000) sowie
1 EA Einkammerstreuer bis 2 cbm Ladevolumen (WN410500)

Geschäftszeichen: 6002779928-BAIUDbw DL II 4.1

Erfüllungsort: Koblenz 56076 (BwDLZ Koblenz)

Beschreibung: 1 EA Allradschlepper mit Anbauteil (Mäher)

Geschäftszeichen: 6002779530-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Ulm

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Allradschlepper <60km/h, 41-59 kW u. 1 EA Einkammerstreuer <1 cbm

Geschäftszeichen: 6002762486-BAIUDbw DL II 4.1

Erfüllungsort: Celle

Beschreibung: 1 EA Allradschlepper

Geschäftszeichen: 6002779599-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Bruchsal

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Frontmäher, Anbau (Frontschmetterling/Doppelmesserbalken)

Geschäftszeichen: 6002778854-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Kaufbeuren

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Kipp-Anhänger 3,6 - 7 to

Geschäftszeichen: 6002768187-BAIUDbw DL II 4.1

Erfüllungsort: Oerbke 29683, Celle

Beschreibung: 1 EA Allradschlepper, 1 EA Frontlader/Arbeitswerkzeuge

Geschäftszeichen: 6002779617-BAIUDBw DL II 4.1

Erfüllungsort: Appen 25482, Pinneberg (BwDLZ Hamburg)

Beschreibung: 1 EA Allradschlepper mit 3 EA Anbauteilen (1 EA Einkammerstreuer und 2 EA Forstmulcher)

Geschäftszeichen: 6002780711-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Bruchsal

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Aufsitzmäher

Geschäftszeichen: 6002780703-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Bruchsal

Art und Umfang der Leistung: 3 EA Tandemanhänger / Tieflader

Geschäftszeichen: 6002787438-BAIUDBw DL II 4.1

Erfüllungsort: Kaufbeuren, PLZ 87600

Beschreibung: 2 EA Allradschlepper, 2 EA Schneeräumgerät, 2 EA Palettengabel, 2 EA Frontlader für das BwDLZ Kaufbeuren und Sonthofen

Geschäftszeichen: 6002783454-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Hammelburg

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Schlegelmäher

Geschäftszeichen: 6002785318-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Rotenburg

Art und Umfang der Leistung: 2 EA Schneeräumgeräte

Geschäftszeichen: BA274-24

Ort der Leistungserbringung: Bundessortenamt, Prüfstelle Magdeburg, Hohendodeleber Weg 65, 39110 Magdeburg

Art und Umfang der Leistung: Anbaudrehpflug mit variabler Schnittbreite

Geschäftszeichen: 6002794912-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Bruchsal

Art und Umfang der Leistung: Schlegelmäher

Geschäftszeichen: 6002794907-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Bruchsal

Art und Umfang der Leistung: Schneeräumgerät